

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>008/2020</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Stadtrat	15.01.2020			

**Betreff:**

**Beschluss zum Einsatz von Mitteln der Investpauschale zur Kofinanzierung der Schwimmhallensanierung**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt einen Teil der Investitionspauschale nach dem Finanzausgleichsgesetz zur Finanzierung der Sanierung der Bürger Schwimmhalle zuzuführen.

**Problembeschreibung/Begründung**

Mit dem Einzelbeschluss 190/2019 vom 4. Dezember 2019 zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Schwimmhalle auf Grund der Erhöhung der Gesamtkosten bekannte sich der Stadtrat zu den Mehrkosten, da eine Anpassung der Gesamtbaukosten im Zusammenhang mit der Baupreientwicklung vorgenommen wurde. Dafür verlangt der Fördermittelgeber vorab eine kommunalrechtliche Stellungnahme, um den Fördermittelbescheid für die Sanierung der Schwimmhalle zu erstellen. Voraussetzung für die kommunalrechtliche Stellungnahme wäre ein bestätigter und genehmigter Haushalt 2020. Da dieser frühestens im Februar 2020 vorliegen wird, ist der Nachweis erforderlich, den Anstieg in Höhe von 422.618,15 EUR auf 8.874.981,04 EUR finanziell zu untersetzen.

Mit Erlass vom 29. August 2019 gab das Ministerium der Finanzen LSA bekannt, dass die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2020/2021 vorsieht, den Kommunen über die Investitionspauschale nach dem Finanzausgleichsgesetz hinaus 80 Mio. EUR zur Finanzierung kommunaler Investitionen zur Verfügung stellt. Die Verteilung und Auszahlung der Kommunalpauschale wird wie der Kommunale Investitionsimpuls im Jahr 2019 mit der Investitionspauschale erfolgen. Die Stadt Burg erwartet gem. Schreiben des Ministeriums der Finanzen LSA vom 12. November 2019 im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 540.600 EUR. Das Gesetz muss noch beschlossen werden. Die Landesmittel können dann der Gesamtkostenerhöhung von 422.618,15 EUR im Haushalt der Stadt Burg als Einzahlung gegenübergestellt werden.

Im Anschluss muss für die Gegenfinanzierung eine kommunalrechtliche Stellungnahme von der Kommunalaufsicht im Landkreis Jerichower Land eingeholt werden. Die Stellungnahme wird danach dem Landesverwaltungsamt in Magdeburg übergeben, um die endgültige Fördermittelzusage (hier speziell die des Ministerium des Inneren – Sportstättenförderung) zu erhalten. Erst im Weiteren ist es möglich, die Ausschreibungen der Arbeiten rechtssicher durchzuführen.

Entwurfsverfasser: Petermann, Ulf

Finanzielle Auswirkungen ?

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	8.874.981,04 EUR		Land: 4.296.661,17EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. TH FB 1	HH-Jahr: 2020EUR Folgejahr: EUR	Produktsachkonto 424201412.785107
--	------------------------------------	--------------------------------------

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 20.12.2019

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlagen: